Medienkonferenz

Start der Wiedergutmachungsinitiative

Verdingkinder und Opfer von Zwangsmassnahmen fordern Aufarbeitung der Geschichte und finanzielle Wiedergutmachung

Bern, 31. März 2014 – Ein überparteiliches Komitee hat heute die Wiedergutmachungsinitiative für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen lanciert. Diese Initiative ist politisch notwendig, weil es bis heute keine gesetzliche Grundlage für eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung und finanzielle Wiedergutmachung gibt. Das erlittene Unrecht ist gross: Für die rund 20'000 schwer betroffenen Opfer will die Initiative darum einen Fonds von 500 Millionen Franken errichten. Daneben sollen die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Die Initiative unter der Leitung der Guido Fluri Stiftung wird von einem Komitee mit Politikerinnen und Politikern der FDP, BDP, CVP, EVP, GLP, Grünen und SP getragen. Auf dem Bundesplatz haben gegen 100 Betroffene ihre Unterstützung für die Wiedergutmachungsinitiative ausgedrückt.

In der Schweiz leben Zehntausende Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Aufgrund dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte haben Verdingkinder und Heimkinder schwerstes Unrecht, Misshandlungen und Missbrauch erlitten. Bis 1981 wurden Tausende von Personen ohne Gerichtsbeschluss administrativ versorgt. Frauen wurden unter Zwang sterilisiert oder zur Abtreibung gezwungen. Kinder wurden gegen den Willen ihrer Mütter zur Adoption freigegeben oder in Waisenhäusern und Kinderheimen platziert.

Nach der Entschuldigung braucht es eine Wiedergutmachung

Der Bundesrat hat sich bei den Betroffenen für das erlittene Leid entschuldigt und das Parlament hat die administrativ Versorgten per Gesetz rehabilitiert. Doch eine finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Leid haben die allermeisten der betroffenen und schwer traumatisierten Opfer bis heute nicht erhalten. So ist im Jahr 2004 ein Vorstoss zur Entschädigung von zwangssterilisierten Personen in den eidgenössischen Räten gescheitert. Die vom Parlament in der Frühjahrssession 2014 beschlossene Rehabilitierung der administrativ Versorgten sieht ebenfalls keine finanziellen Leistungen vor.

Im Juni 2013 hat der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen seine Arbeit aufgenommen. Dieser unterstützt die Forderung nach einer finanziellen Wiedergutmachung und empfiehlt die Schaffung eines Fonds. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Tatsache ist aber: Die notwendige gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von solchen Leistungen gibt es bis heute nicht. Der politische Prozess steht erst ganz am Anfang. Darum braucht es jetzt die Wiedergutmachungsinitiative als klares Zeichen der Bevölkerung an die Politik. „Die meisten Opfer sind alt. Sie können nicht länger auf Versprechungen warten – sie brauchen unsere Hilfe und Unterstützung jetzt", so Mitinitiantin und SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr.

Aufarbeitung der Geschichte und finanzielle Leistungen für die Opfer

Die Forschung geht davon aus, dass rund 20'000 schwer betroffene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz noch leben. Aufgrund des massiven Missbrauchs, der Demütigung und des teils jahrzehntelangen Stigmas befinden sich viele dieser Personen in psychisch schwierigen und finanziell prekären Verhältnissen und brauchen darum Hilfe. Hierfür soll jetzt als Anerkennung für das erlittene Unrecht ein Wiedergutmachungsfonds eingerichtet werden, der keines der Opfer reich macht, deren Not aber lindern kann. Der Fonds über 500 Millionen Franken wird ausschliesslich für schwer betroffene Opfer errichtet. FDP-Ständerat und Mitinitiant Joachim Eder ist überzeugt: „Die finanzielle Wiedergutmachung ist das probate Mittel, um eine Vergangenheitsbewältigung zu tätigen, welche diesen Namen auch verdient und wirkungsvoll ist".

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Jacqueline Fehr, Nationalrätin SP

Werte Medienschaffende, meine Damen und Herren

Professor Mäder hat Ihnen aufgezeigt, wie andere Länder Millionen für Ihre Missbrauchsopfer aufgewendet haben.

Die Schweiz ist noch nicht so weit. Sie tut sich allgemein sehr schwer, wenn es darum geht, die dunklen Stellen der Vergangenheit aufzuarbeiten.

So scheiterten bisher alle Forderungen nach einer finanziellen Wiedergutmachung einzelner Opfergruppen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Im Jahr 2004 wurde eine entsprechende Vorlage zur Entschädigung von zwangssterilisierten Personen quasi in letzter Minute von den Räten abgelehnt. Und bei der eben von der Bundesversammlung verabschiedeten Vorlagen zur Rehabilitierung der Opfer von administrativen Versorgungen wurde die Forderung nach finanzieller Leistungen gar nicht erst aufgenommen – zu gross wäre das Risiko gewesen, dass dadurch das Anliegen nicht mehrheitsfähig geworden wäre.

Im Anschluss an einen Gedenkanlass vom April 2013, an dem sich der Bund offiziell bei den Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen für ihr erlittenes Unrecht entschuldigte, nahm ein Runder Tisch seine Arbeit auf. Dieser setzt sich zusammen aus Opfern, Vertretern von Bund, Kantonen, Gemeinden, Institutionen und Organisationen, den Landeskirchen sowie der Wissenschaft. Auch die Parlamentarische Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen sitzt am Tisch und stellt die Verbindung zur Politik her.

Im Januar 2014 kam es in Sachen finanzieller Entschädigung zu einem ersten kleinen Durchbruch: Es soll ein Soforthilfefonds mit Geldern der Lotterie und weiterer Quellen geäufnet werden. Die Soforthilfe ist allerdings nur für diejenigen Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gedacht, die sich aktuell in einer finanziellen Notsituation befinden. Die Auszahlungen werden entsprechend bescheiden sein und über die Glückskette abgewickelt.

Letzte Woche hat der Runde Tisch seine Absicht bekräftigt, dass die Soforthilfe nur eine Überbrückung sein kann. So rasch als möglich soll sie durch eine echte finanzielle Wiedergutmachung, einen Fonds, abgelöst werden. Ein solcher Fonds braucht aber gesetzlich Grundlagen, die vom Eidgenössischen Parlament geschaffen werden müssen. Mehr als eine Absicht haben wir heute also noch nicht in der Hand. Ich habe es eingangs erwähnt: Gegenwärtig würde für eine solche Lösung noch keine Mehrheit im Parlament gefunden. Umso wichtiger ist jetzt der Druck vom Volk. Weil der Gesetzgebungsprozess scheitern kann, müssen wir heute die Wiedergutmachungsinitiative starten. Wir müssen verhindern, dass die Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen am Schluss ohne jede Hilfe und Unterstützung dastehen.

Ein überparteiliches Komitee mit Vertretern von BDP, CVP, EVP, FDP, GLP, Grünen und SP sowie der Betroffenenorganisationen haben sich deshalb zusammengeschlossen und heute die Wiedergutmachungsinitiative lanciert. Unsere Initiative will, dass es tatsächlich zu einem solchen Wiedergutmachungsfonds kommt und es nicht bei leeren Worten bleibt.

In diesem Sinne ist die Wiedergutmachungsinitiative keine Konkurrenz sondern die notwendige Fortführung der Arbeit des Runden Tischs. Sie ermöglicht eine breite gesellschaftliche Diskussion über die jüngere Geschichte unseres Landes und schafft damit den nötigen politischen Druck auf den Gesetzgeber. Die Zeit drängt meine Damen und Herren – die meisten der schwer traumatisierten Opfer sind alt. Sie können nicht länger auf Versprechungen warten – sie brauchen unsere Hilfe und Unterstützung jetzt.

Wenn Sie wollen, dass die Verdingkinder und Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eine Wiedergutmachung erhalten, dann haben Sie seit heute einen Trumpf in der Hand. Wer ernsthaft und aufrichtig Ja sagt zu einer Wiedergutmachung, der sagt Ja zur Wiedergutmachungsinitiative.

Eine unabhängige Kommission prüft jeden Fall und verhindert so ein Giesskannenprinzip. Geld aus dem Fonds, das nicht aufgebraucht wird, fliesst an die Einleger zurück. Nebst der Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts sorgt die Initiative für eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels. „Die Wiedergutmachungsinitiative gibt so ein Stück Gerechtigkeit und Würde zurück – den Überlebenden, aber letztlich auch denjenigen Verdingkindern und Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die nicht mehr unter uns sind", sagt Initiant Guido Fluri, Vorsitzender der gleichnamigen Stiftung.

Wiedergutmachung – ein internationaler Trend

Die Schweiz geht den Weg der Wiedergutmachung nicht allein. Andere Länder haben bereits Hunderte von Millionen für die Aufarbeitung ihrer Missbrauchsfälle bereitgestellt. Allein in Irland wurden über 1,2 Milliarden Euro aufgebracht. Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition darf hier nicht abseits stehen. Den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurde schweres Unrecht angetan, Staat und Gesellschaft stehen deshalb gegenüber den Betroffenen in der Pflicht.

Breite politische Abstützung – nationaler Sammeltag am 5. April 2014

Verdingkinder und Heimkinder, Zwangssterilisierte, Zwangsadoptierte und administrativ Versorgte – die Betroffenengruppen der so genannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unterstützen die Wiedergutmachungsinitiative. Namhafte Nationalräte/innen und Ständeräte von FDP, BDP, CVP, EVP, GLP, Grünen und SP haben im Initiativkomitee Einsitz genommen. Ebenso Vertreter der Zeitschrift Beobachter, die sich seit Jahren für die Anliegen dieser Opfer einsetzt, und die Initiative nun als Medienpartnerin begleitet. Am kommenden Samstag, dem 5. April 2014 findet in der ganzen Schweiz ein grosser Sammeltag statt, damit die 100'000 Unterschriften möglichst rasch zusammenkommen.

Das Initiativkomitee (alphabetische Reihenfolge):

Matthias Aebischer (Nationalrat SP), Joachim Eder (Ständerat FDP), Jacqueline Fehr (Nationalrätin SP), Guido Fluri (Initiant, Guido Fluri Stiftung), Balthasar Glättli (Nationalrat Grüne), Ursula Haller (Nationalrätin BDP), Marlise-Lisa Hilafu (IG Zwangsadoption-Schweiz), Thomas Huonker (Historiker, Verein Fremdplatziert), Margrit Kessler (Nationalrätin glp), Ueli Mäder (Professor Soziologie, Universität Basel), Ursula Müller-Biondi (Verein zur Rehabilitierung der administrativ Versorgten RAVIA), Sylvie Perrinjaquet (Nationalrätin FDP), Christof Poeschmann (Verein zur Rehabilitierung der administrativ Versorgten RAVIA), Rosmarie Quadranti (Nationalrätin BDP), Luc Recordon (Ständerat Grüne), Barbara Schmid-Federer (Nationalrätin CVP), Ursula Schneider Schüttel (Nationalrätin SP), Dominik Strebel (Studienleiter Schweizer Journalistenschule MAZ), Marianne Streiff (Nationalrätin EVP), Roland Wahrenberger (Geschäftsführer Beobachter), Walter Zwahlen (Verein netzwerk verdingt).

Für Rückfragen:

- Guido Fluri, Initiant und Vorsitzender der Guido Fluri Stiftung: T. +41 31 951 60 10
- Joachim Eder, Ständerat FDP: T. +41 79 755 86 78
- Jacqueline Fehr, Nationalrätin SP: T. +41 79 459 37 36
- Ursula Haller Vannini, Nationalrätin BDP: T. +41 79 330 72 60
- Luc Recordon, Ständerat Grüne: luc.recordon@parl.ch, T. +41 21 345 36 40
- Prof. Dr. Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel: T. +41 61 267 28 17

Für weitere Informationen zur Wiedergutmachungsinitiative:

Pascal Krauthammer, Kampagnenleiter
T. +41 79 662 47 52
pascal.krauthammer@wiedergutmachung.ch

Reden zur Lancierung der Wiedergutmachungsinitiative

Bern am 31. März 2014
Es gilt das gesprochene Wort.

Guido Fluri, Unternehmer

Mit der Wiedergutmachungsinitiative ein starkes Zeichen der Solidarität setzen

Meine Damen und Herren, werte Medienschaffende

Vor wenigen Minuten sind auf dem Bundesplatz fast Hundert Frauen und Männer aus der ganzen Schweiz zusammengekommen, um zur Solidarität mit der Wiedergutmachungsinitiative aufzurufen: Es sind dies ehemalige Verdingkinder, die zur Kinderarbeit gezwungen wurden. Es sind ehemalige Heimkinder, die während Jahren schweren Missbrauch erleben mussten. Es sind Menschen, die die Behörden ohne Gerichtsbeschluss weggesperrt hatten. Es sind auch Frauen, die zwangssterilisiert wurden. Es sind Mütter, denen man Ihre Kinder weggenommen und zur Adoption freigegeben hatte. Und es sind Menschen, die Medikamentenversuche über sich ergehen lassen mussten.

Sie alle sind Opfer von so genannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Als Opfer der damaligen Sozial- und Fürsorgepolitik sind sie Teil der etwa 20'000 schwer Betroffenen, die heute in der Schweiz noch leben. In ihrer Kindheit und Jugend wurden sie völlig unverschuldet in ihrer körperlichen, seelischen oder sexuellen Integrität verletzt. Diesen Menschen wurden jegliche Chancen auf Glück, auf Gleichheit und auf Selbstverwirklichung genommen. Und das in der Schweiz, der Wiege der Demokratie und einem Vorbildland sozialer Gerechtigkeit und Selbstbestimmung!

Die Betroffenen brauchen jetzt dringend ein Zeichen der Solidarität. Und die Schweizer Bevölkerung kann dieses Zeichen nun geben – dank der Wiedergutmachungsinitiative.

Vor wenigen Jahren hat unsere Stiftung das ehemalige Kinderheim Mümliswil erworben und dort die erste nationale Gedenkstätte für Verding- und Heimkinder eröffnet. Unsere Stiftung unterstützt - so gut es geht und im Rahmen unserer Möglichkeiten – historische Projekte, die sich mit dem Verdingwesen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ganz allgemein beschäftigen.

Jeden Tag rufen uns Betroffene an und erzählen ihr Schicksal. Sie erzählen, wie ihr Leben zerstört wurde, wie sie seit Jahrzehnte unter ihren seelischen Verletzungen leiden. Ich erlebte aber auch Betroffene - und dies ist die grosse Mehrheit von ihnen – welche nicht die Kraft haben über das Erlebte zu sprechen. Zu tief sind die Wunden, zu stark das Misstrauen gegenüber Staat und Institutionen. Diese Betroffenen brauchen jetzt ein ehrliches, offenes Zeichen der Solidarität von Gesellschaft und Politik. Denn in der Vergangenheit mussten sich diese Menschen für ihr unbeschreibliches Leid sogar noch rechtfertigen. Ihr Schicksal wurde in gewissen Kreisen immer wieder relativiert.

Das kann und darf man so nicht mehr stehen lassen. Nicht hier bei uns in der Schweiz, deren humanitäre Tradition in die ganze Welt ausstrahlt. Das Schicksal dieser Menschen ist eng mit der Würde der Schweiz verbunden. Wiedergutmachung bedeutet hier auch die Werte der Schweiz hoch zu halten!

Der Bundesrat hat sich inzwischen bei den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen entschuldigt. Das war ein erster wichtiger Schritt. Doch nun braucht es – wie in anderen Ländern auch – eine umfassende und echte Wiedergutmachung.

Mit grösster historischer und juristischer Sorgfalt haben wir in den letzten Monaten den Initiativtext formuliert, der die hiesige Geschichte rund um die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen genau erfasst, und einen ausgeglichenen Lösungsansatz für deren Aufarbeitung bietet:

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Unsere Wiedergutmachungsinitiative will erstens eine umfassende wissenschaftliche, aber auch eine gesellschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels erreichen. Sie will zweitens einen Fonds errichten lassen, aus dem die schwer betroffenen Opfer auch eine finanzielle Wiedergutmachung erhalten.

Dieser Wiedergutmachungs-Fonds macht niemanden reich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Wiedergutmachung lindert zusammen mit der Aufarbeitung der Geschichte aber die Not bei den Betroffenen, die vielfach am Rand der Gesellschaft leben. Und sie trägt zum guten Ansehen der Schweiz in der Welt bei.

Aus diesem Grund ist diese Initiative nicht einfach nur eine Initiative der grossen Betroffenengruppen. Sie ist auch eine Initiative von namhaften Soziologen und Historikern sowie von National- und Ständeräten der FDP, CVP, BDP, EVP, GLP, Grünen und SP, die ebenfalls im Initiativkomitee Einsitz genommen haben. Im Initiativkomitee mit dabei ist schliesslich auch der Beobachter, der sich traditionell für die Opfer einsetzt, bei der Aufarbeitung der „Kinder der Landstrasse" eine zentrale Rolle spielte, und bereits das Opferhilfegesetz mit einer Initiative zum Erfolg geführt hatte. Heute unterstützt und begleitet der Beobachter die Wiedergutmachungsinitiative.

Die Wiedergutmachungsinitiative gibt ein Stück Gerechtigkeit und Würde zurück – den Überlebenden, aber letztlich auch denjenigen Verdingkindern und Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die nicht mehr unter uns sind. Es ist eine Initiative für uns alle – für die ganze Schweiz. Vielen Dank.

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel

Die wissenschaftliche Aufarbeitung ist dringend nötig

Meine Damen und Herren

Viele ehemalige Verdingkinder haben jahrelang über ihre schrecklichen Erfahrungen geschwiegen. Sie hielten eigene Aufzeichnungen unter Verschluss. „Mein Mann wollte, dass ich ihn und die Kinder von alten, belastenden Geschichten verschone", erzählt bei unserer gross angelegten Studie eine achtzigjährige Frau. Behörden reagierten teilweise ähnlich und versiegelten ihre Archive. Vorhandene Dokumente zeigen aber, wie einzelne (Kirch-)Gemeinden und soziale Einrichtungen arme Kinder als Arbeitskräfte in die Fremde schickten, wie Kinder in Kostfamilien schimmeliges Brot aus Schweinetrögen holen und in dunkeln Kammern essen mussten, wie sie geschlagen und sexuell missbraucht wurden.

International wurde viel Geld für die Aufarbeitung der spezifischen Missbrauchsfälle aufgewendet. In Deutschland sollen ehemalige Heimkinder rund 320 Millionen Euro erhalten. Die USA bezahlten bereits 2 Milliarden Dollar – für 10'000 Opfer sexuellen Missbrauchs oder anderer Misshandlungen. Zum Beispiel durch katholische Priester und Ordensleute. In Irland folgte auf die offizielle Entschuldigung eine Wiedergutmachung von Staat und Kirche in der Höhe von über 1,2 Milliarden Euro.

In der Schweiz sieht die Wiedergutmachungsinitiative nun einen Fonds von 500 Millionen Franken vor. Die Ausgestaltung des Fonds bewegt sich folglich im internationalen Rahmen, wobei die berechtigten Ansprüche der Opfer höher liegen.

In der Schweiz leben heute noch etwa 20'000 schwer betroffene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Im Durchschnitt gäbe das eine Wiedergutmachung von 25'000 Franken – für eine Wegnahme des Kindes, für Eingriffe in die körperliche Integrität wie etwa eine Zwangssterilisierung, für Kinderarbeit und andere Missbräuche. Diese Verletzungen lassen sich zwar mit Geld nicht aufwiegen, aber sie lassen sich ernst nehmen.

Ebenfalls wichtig sind die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte und eine breite gesellschaftliche Debatte. Unsere Studie zeigte, wie ehemalige Verdingkinder die sozialen Benachteiligungen über lange Zeit hingenommen hatten. Das gleiche gilt auch für andere Opfergruppen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Betroffene interpretieren die jahrelangen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Benachteiligungen, die als Folge der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen entstanden sind, als persönliches Versagen.

Wichtig ist daher die Vermittlung des Bewusstseins, dass eine missliche Situation kein Schicksal, sondern veränderbar ist. Hier leistet die Wiedergutmachungsinitiative eine wertvolle Unterstützung durch die Bevölkerung.

Der Hinweis auf gemeinsame Betroffenheit entlastet nämlich von persönlichen Schuldgefühlen, die bei sozial Benachteiligten unter Bedingungen der Vereinzelung besonders ausgeprägt sind.

Die Wiedergutmachungsinitiative beinhaltet beide Punkte: eine finanzielle Wiedergutmachung und eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die den Benachteiligten den Rücken stärkt. Darum unterstütze ich die Wiedergutmachungsinitiative.

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Joachim Eder, Ständerat FDP

Die Wiedergutmachungsinitiative aus liberaler Sicht

Werte Medienschaffende, meine Damen und Herren

Liberalismus bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freiheit geschützt werden und dass sie in Würde leben können. Dazu gehört auch die körperliche Unversehrtheit. Bei den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurden diese persönliche Freiheit und Würde teilweise massiv und über Jahre hinweg verletzt. Ob Heimkinder oder Verdingkinder, administrativ versorgte, zwangssterilisierte oder zwangsadoptierte Personen: Die Fälle von Missbrauch und Verfehlungen sind gut dokumentiert und belegt. Auch wenn die allermeisten Fälle juristisch verjährt sind, bleibt meines Erachtens für den Staat und für die Gesellschaft die Verantwortung bestehen, diesem Unrecht zu begegnen.

Eine Entschuldigung oder Rehabilitierung ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Ob Runder Tisch, Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen oder Soforthilfefonds – diese Massnahmen gehen in die richtige Richtung, sie reichen allerdings nicht. Eine Soforthilfe allein für diejenigen Opfer, die einer aktuellen Notsituation sind, in einer Grössenordnung von doch bescheidenen 5 bis 8 Millionen Franken, vor allem aus Lotteriegeldern und Beiträgen, die noch gar nicht gesichert sind, wie die Absage des Bauernverbandes zeigte – das ist nur ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Meine Damen und Herren, wir müssen einen Schritt weiter gehen. Es braucht jetzt einen Wiedergutmachungsfonds für alle schwer betroffenen Opfer. Die finanzielle Wiedergutmachung ist im Zeichen der historischen Gerechtigkeit das probate und international anerkannte Mittel, um eine Vergangenheitsbewältigung zu tätigen, welche diesen Namen auch verdient und die zudem wirkungsvoll ist.

Der Staat muss seine finanziellen Mittel sorgsam verwenden, dessen bin ich mir bewusst. Diese wichtige politische Grundhaltung vertrat ich jahrelang in der Exekutive, jetzt auch in der Legislative. Doch die Frage, wie wir das Geld, das uns zur Verfügung steht, verteilen, ist letztlich Teil einer Gewichtung: Ob Entwicklungshilfe, Militärausgaben, Landwirtschaft, Bildung oder Asylwesen – um einige Bereiche anzusprechen – immer wieder muss die Politik entscheiden, wie viel Geld ihr ein Anliegen wert ist.

Oder anders ausgedrückt: Bei den Verdingkindern und den anderen genannten Opfer müssen sich Politik und Gesellschaft die Frage stellen, ob sie dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte im Sinne einer Vergangenheitsbewältigung umfassend angehen wollen oder nicht. Die Frage, ob sich die Schweiz für die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels ihrer Geschichte und Wiedergutmachung dieses offensichtlichen Unrechts einen Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken leisten will, ist letztlich eine moralisch-ethische Frage, die parteipolitische Grenzen sprengt. Ich persönlich beantworte die Frage, ob es diese umfassende Aufarbeitung braucht oder nicht, mit einem klaren Ja! Nicht etwa aus schlechtem Gewissen, sondern aus Überzeugung und Solidarität. Vergessen wir nicht: Andere Länder stellen weit höhere Mittel für die Aufarbeitung ihrer Missbrauchsfälle zur Verfügung. In Irland wurden über 1,2 Milliarden Franken gesprochen.

Unsere Wiedergutmachungsinitiative – davon bin ich überzeugt – hat für die Schweiz eine überparteiliche, eine gesellschaftspolitische Bedeutung. Es ist nicht nur ein Engagement für die Opfer, sondern auch für unser Land selbst, das sich seiner eigenen Vergangenheit ohne Druck von aussen stellt und dadurch eigenhändig und gestärkt an seiner Geschichte weiter schreibt, und zwar auf eine positive Weise.

Aus liberaler Sicht gibt es also gute Gründe, den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eine umfassende Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Die Wiedergutmachungsinitiative nimmt die liberalen Werte wie die Freiheit, die Unversehrtheit und die Würde seiner Bürgerinnen und Bürger ernst. Sie lässt – mindestens im Nachhinein – nicht zu, dass eigene Landsleute in ihren elementaren Grundrechten systematisch verletzt und missbraucht werden. Wir können das Rad der Geschichte zwar nicht zurückdrehen, aber wir können eine Veränderung herbeiführen! Diese Möglichkeit und Chance, diese Aufarbeitung der Geschichte, muss uns als liberale Gesellschaft viel wert sein! Darum sage ich als Freisinniger und Liberaler Ja zur Wiedergutmachungsinitiative.

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Jacqueline Fehr, Nationalrätin SP

Werte Medienschaffende, meine Damen und Herren

Professor Mäder hat Ihnen aufgezeigt, wie andere Länder Millionen für Ihre Missbrauchsopfer aufgewendet haben.

Die Schweiz ist noch nicht so weit. Sie tut sich allgemein sehr schwer, wenn es darum geht, die dunklen Stellen der Vergangenheit aufzuarbeiten.

So scheiterten bisher alle Forderungen nach einer finanziellen Wiedergutmachung einzelner Opfergruppen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Im Jahr 2004 wurde eine entsprechende Vorlage zur Entschädigung von zwangssterilisierten Personen quasi in letzter Minute von den Räten abgelehnt. Und bei der eben von der Bundesversammlung verabschiedeten Vorlagen zur Rehabilitierung der Opfer von administrativen Versorgungen wurde die Forderung nach finanzieller Leistungen gar nicht erst aufgenommen – zu gross wäre das Risiko gewesen, dass dadurch das Anliegen nicht mehrheitsfähig geworden wäre.

Im Anschluss an einen Gedenkanlass vom April 2013, an dem sich der Bund offiziell bei den Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen für ihr erlittenes Unrecht entschuldigte, nahm ein Runder Tisch seine Arbeit auf. Dieser setzt sich zusammen aus Opfern, Vertretern von Bund, Kantonen, Gemeinden, Institutionen und Organisationen, den Landeskirchen sowie der Wissenschaft. Auch die Parlamentarische Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen sitzt am Tisch und stellt die Verbindung zur Politik her.

Im Januar 2014 kam es in Sachen finanzieller Entschädigung zu einem ersten kleinen Durchbruch: Es soll ein Soforthilfefonds mit Geldern der Lotterie und weiterer Quellen geäufnet werden. Die Soforthilfe ist allerdings nur für diejenigen Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gedacht, die sich aktuell in einer finanziellen Notsituation befinden. Die Auszahlungen werden entsprechend bescheiden sein und über die Glückskette abgewickelt.

Letzte Woche hat der Runde Tisch seine Absicht bekräftigt, dass die Soforthilfe nur eine Überbrückung sein kann. So rasch als möglich soll sie durch eine echte finanzielle Wiedergutmachung, einen Fonds, abgelöst werden. Ein solcher Fonds braucht aber gesetzlich Grundlagen, die vom Eidgenössischen Parlament geschaffen werden müssen. Mehr als eine Absicht haben wir heute also noch nicht in der Hand. Ich habe es eingangs erwähnt: Gegenwärtig würde für eine solche Lösung noch keine Mehrheit im Parlament gefunden. Umso wichtiger ist jetzt der Druck vom Volk. Weil der Gesetzgebungsprozess scheitern kann, müssen wir heute die Wiedergutmachungsinitiative starten. Wir müssen verhindern, dass die Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen am Schluss ohne jede Hilfe und Unterstützung dastehen.

Ein überparteiliches Komitee mit Vertretern von BDP, CVP, EVP, FDP, GLP, Grünen und SP sowie der Betroffenenorganisationen haben sich deshalb zusammengeschlossen und heute die Wiedergutmachungsinitiative lanciert. Unsere Initiative will, dass es tatsächlich zu einem solchen Wiedergutmachungsfonds kommt und es nicht bei leeren Worten bleibt.

In diesem Sinne ist die Wiedergutmachungsinitiative keine Konkurrenz sondern die notwendige Fortführung der Arbeit des Runden Tischs. Sie ermöglicht eine breite gesellschaftliche Diskussion über die jüngere Geschichte unseres Landes und schafft damit den nötigen politischen Druck auf den Gesetzgeber. Die Zeit drängt meine Damen und Herren – die meisten der schwer traumatisierten Opfer sind alt. Sie können nicht länger auf Versprechungen warten – sie brauchen unsere Hilfe und Unterstützung jetzt.

Wenn Sie wollen, dass die Verdingkinder und Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eine Wiedergutmachung erhalten, dann haben Sie seit heute einen Trumpf in der Hand. Wer ernsthaft und aufrichtig Ja sagt zu einer Wiedergutmachung, der sagt Ja zur Wiedergutmachungsinitiative.

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Ursula Haller, Nationalrätin BDP

Alle wussten es, die meisten schauten weg.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wenn ich heute an vorderster Front für die Wiedergutmachungsinitiative kämpfe – dann geschieht dies in erster Linie als Frau und Mutter, aber auch als BDP-Politikerin und als Bernerin. Als Bernerin, weil gerade auch in meinem Kanton, den ich über alles liebe, Kinder und Jugendliche schweres Unrecht, nicht wieder gut zu machende Verletzungen an Körper und Seele erlitten haben.

Jeremias Gotthelf schilderte die Grausamkeiten, die Kinder hierzulande erleben mussten, bereits in seinem Erstlingswerk, dem „Bauernspiegel". Er beschreibt darin das Verdingkindwesen:

„Es war fast wie an einem Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder von oben bis unten, die weinend oder verblüfft dastanden, betrachtete ihre Bündelchen und öffnete sie wohl auch und betastete die Kleidchen Stück für Stück; fragte nach, pries an, gerade wie an einem Markt."

Meine Damen und Herren – auf unseren Schweizer Dorfplätzen wurden Kinder versteigert – nicht nur zu Gotthelfs Zeiten, sondern bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.

Wer sich das Leid vor Augen führen möchte, muss sich nur die berühmten Fotografien von Paul Senn ansehen: Zum Beispiel die Buben, 5 oder 6-jährig, die verdreckt und in Lumpen gekleidet, schwerste Feldarbeit leisten müssen. Oder das Mädchen, das vom Berner Armeninspektor die Zähne kontrolliert bekommt – wie bei einem Gaul. Und wer es immer noch nicht glauben will, soll sich den Film „Der Verdingbub" von Markus Imboden anschauen, basierend auf 100'000 wahren Geschichten – Bilder sagen mehr als tausend Worte.

Tausende dieser Verdingkinder leben heute noch – sie haben das alles erlebt, ihnen wurde die Kindheit geraubt, ihnen wurde die Zukunft verbaut. Als Bernerin denke ich aber auch an all die anderen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Natürlich gerade auch an die Frauen, die man eines liederlichen Lebenswandels bezichtigte, die völlig unschuldig und ohne Richterspruch weggesperrt wurden. Etwa ins Frauengefängnis Hindelbank, zusammen mit Schwerverbrecherinnen.

Wir alle wissen es – die Opfer leben mitten unter uns. Einzelne Politiker in unserem Initiativkomitee haben sogar selber Grosseltern, die verdingt wurden. Menschen wurden in der Schweiz zur Kinderarbeit gezwungen, misshandelt und sexuell missbraucht. Doch eine umfassende Wiedergutmachung gibt es bis heute nicht. Der grosse und sonst so stolze, selbstbewusste und oft fordernde Schweizerische Bauernverband liess vor einem Monat verlauten, dass die Bauern nie eine aktive Rolle bei den Zuweisungen der Kinder gespielt hätten, deshalb werde der Bauernverband keine Zahlungen leisten.

Ich will und kann diese verfehlte und letztlich auch herzlose Geschichtsinterpretation nicht akzeptieren – für mich als Staatsbürgerin ist dies beschämend, als Politikerin ist dies der falsche Weg!

Es braucht nicht nur strenge Gesetze gegen Pädophile und Gewaltverbrecher, wir dürfen nicht nur im Kollektiv unser Entsetzen und Grauen äussern, wenn es – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – um das Bekanntwerden des Sexualstraftäters geht, der weit mehr als hundert wehrlose, behinderte Kinder missbrauchte und vor einer Woche seine berechtigte Strafe erhielt, nein, wir dürfen uns nicht nur auf die Täter fixieren. Wir müssen uns vor allem auch um die Opfer kümmern. Vor allem jetzt um die betagten Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, um die Opfer von Zwangssterilisationen. Sie brauchen unsere Hilfe und Unterstützung.

Wir tun dies aber nicht für die Opfer allein. Wir tun dies für uns und unsere Kinder. Wenn wir heute anerkennen, dass Menschen Unrecht erlitten haben, wenn wir dieses dunkle Kapitel in seiner Komplexität aufarbeiten, dann schaffen wir eine Atmosphäre, die künftig keinen Platz für Gewalt und Missbrauch zulässt – damit schützen wir letztlich auch unsere Kinder und die nächste Generation. Deshalb setze ich mich für die Wiedergutmachungsinitiative ein.

Bern, 31. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Luc Recordon, Ständerat Grüne

Die Wiedergutmachungsinitiative aus Westschweizer Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wende mich heute als Westschweizer Ständerat an Sie, weil wir gemeinsam eines der dunkelsten Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte endlich umfassend aufarbeiten müssen: die Politik der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Noch heute leben Tausende Opfer unter uns, welche aufgrund dieser menschenverachtenden Politik gelitten haben. Nicht nur in der Deutschschweiz, sondern auch in der Französischen Schweiz. Vor wenigen Minuten haben sich gegen Hundert Personen auf dem Bundesplatz versammelt und für die Wiedergutmachung demonstriert: Darunter waren auch ehemalige Verdingkinder aus der Westschweiz, die ohne jeden Lohn Schwerstarbeit leisten mussten. Ob im Kanton Jura, in Freiburg, in Neuenburg, im Kanton Waadt oder Wallis – auch bei uns in der Westschweiz wurden Kinder verdingt und zur Kinderarbeit gezwungen.

Heute auf dem Bundesplatz waren aber auch Menschen anwesend, welche gegen ihren eigenen oder den Willen ihrer Angehörigen in Heimen fremdplatziert wurden, wo sie zum Teil schwerste physische, psychische oder seelische Gewalt erleiden mussten. Tausende Menschen wurden wegen ihres angeblich „lasterhaften Lebenswandels" oder ihrer „Arbeitsscheue" ohne Gerichtsbeschluss und ohne Rekursmöglichkeit in Anstalten und Gefängnisse eingewiesen.

Viele Frauen und Männer wurden auch Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen. Dazu bedienten sich die Behörden häufig eugenischer oder sozial-hygienischer Begründungen. Besonders auch in der Französischen Schweiz: Der Kanton Waadt erliess bereits 1928 ein europaweit erstmaliges Gesetz, welches die Sterilisation von Behinderten ohne deren Einwilligung zuliess. Auch im Kanton Genf wurden zahlreiche Personen zwangssterilisiert, jedoch ohne rechtliche Grundlage. Die Kantone Freiburg und Wallis begannen sogar erst in den 1980er-Jahren Zwangssterilisationen anzuwenden, vor allem um die „sexuelle Freizügigkeit" bestimmter Frauen zu verhindern.

Das Parlament hatte 2004 beschlossen, die Regeln der Zwangssterilisation für die Zukunft zu verschärfen. Auf die Bewältigung der Vergangenheit wurde aber verzichtet: Der Vorschlag, den heute noch lebenden Betroffenen eine Wiedergutmachung von bescheidenen 5'000 Franken zu bezahlen, wurde damals abgelehnt. Im Jahre 2009 hatte die UNO die Schweiz sogar getadelt, dass sie nichts unternommen habe, um die bis 1987 durchgeführten Zwangskastrationen zu entschädigen oder anderweitig gutzumachen. Anfang dieses Jahres hat das Parlament zwar einer Rehabilitierung der administrativ versorgten Personen zugestimmt, doch auch hier fand sich keine politische Mehrheit für eine finanzielle Wiedergutmachung.

Ich meine, dass dieses Verhalten unserer Schweiz mit ihrer humanitären Tradition und unserem rechtsstaatlichen Bewusstsein unwürdig ist! Alle diese Menschen wurden Opfer einer Unrechtspolitik, welche eine Wiedergutmachung auch in finanzieller Hinsicht mehr als rechtfertigt. Die Zeit drängt! Denn viele der Opfer sind bereits betagt. Eine Wiedergutmachung dieses Leids ist nicht nur eine Frage der elementaren Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage des Anstands. Durch Unterstützung der Wiedergutmachungsinitiative zeigen wir den Opfern dieser Unrechtspolitik, dass wir als Staat und Gesellschaft bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.